



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Finanzen und Budget		2024/1025
Sachbearbeiter		Datum	14.02.2024

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	27.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Beratung über den Haushalt 2024 der Studienstiftung Sohr, Arget und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – mit gegen Stimmen – die nachstehende Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget, zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin

Susanne Aschauer
Schriftführerin

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.230,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.370,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.230,00 €
und einem Saldo von	1.370,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ab.	1.370,00 €
---	-------------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Sauerlach, den 27.02.2024

Gemeinde Sauerlach

(Siegel)

**Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin**